MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 13. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Gärtner, Stefan
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Reidelbach, Wolfgang
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fröhlich, Johannes
Kolb, Jürgen
Neder, Kerstin
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Ziegler, Julian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bauanträge	
1.1	Bauantrag für die Errichtung eines Carports Grundstück Fl.Nr. 417/16, Steinstr. 47 in Frankenbrunn	**BW/152/2022**
1.2	Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube und Dachgeschossausbau Grundstück Fl.Nr. 417/3 in Frankenbrunn, Steinstr. 40	**BW/153/2022**
2	Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth - frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	**BW/154/2022**
3	Gemeinde Wartmannsroth – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes m. Grünordnungsplan u. Vorhaben- u. Erschließungsplan sowie 3. Änd. d. Flächennutzungs- u. Landschaftsplanes „Bürgersolarpark Waizenbach“- Unterrichtung nach § 4 Abs.1 BauGB	**BW/155/2022**
4	Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Trauorten im Markt Oberthulba	**HV/033/2022**
5	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Oberthulba	**HV/054/2022**
6	Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage mit der STOB-Nr. 660330 auf dem Grundstück Fl. Nr. 4039/1, Gemarkung Oberthulba	**HV/057/2022**
7	Bestellung von Frau Nicole Wehner zur Standesbeamtin	**HV/058/2022**
8	Bekanntgaben	
8.1	Bekanntgabe über die Anschaffung eines gebrauchten Baggers für den gemeindlichen Bauhof	**BW/158/2022**
9	Verschiedenes	
9.1	Genehmigung der Niederschrift	
9.2	Termine	

3. Bürgermeisterin Margot Schottdorf eröffnet um 19:00 Uhr die 13. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag für die Errichtung eines Carports Grundstück Fl.Nr. 417/16, Steinstr. 47 in Frankenbrunn

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 417/16 in Frankenbrunn ist der Neubau eines Carports mit einer Grundstücksfläche von 42 m² (7m x 6m) beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Birkenwiese „WA“.

Der Markt Oberthulba ist Eigentümer des Nachbargrundstückes 416 in Frankenbrunn. In der Sitzung vom 20.07.2021 wurde die Angelegenheit behandelt. Der Marktgemeinderat hat die Zustimmung der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO in Aussicht gestellt.

Das Wohnhaus wird von zwei Parteien bewohnt. Aufgrund dessen wird ein Carport auf der nord-westlichen Grundstücksgrenze erbaut. Nach den einschlägigen Vorschriften darf auf einer Grenze max. 9 m insgesamt aber nur max. 15 m Grenzbau errichtet werden. An der nördlichen Grenze stehen bereits ein Schuppen und eine angebaute Überdachung mit insgesamt 12,65 m. Der Carport hat eine Grundstückfläche von 7 m im Westen und 6 m im Norden. Der Markt Oberthulba übernimmt gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO eine Abstandsfläche von 10,65 m (4,65 m und 6 m) auf einer Tiefe von 3 m auf das Grundstück Fl.Nr. 416. Somit wird die Grenzbebauung von max. 15 m (8 m und 7 m) nicht überschritten.

Es sind folgende Befreiungen erforderlich:
- Bau des Carports an die nord-westliche Grundstücksgrenze und somit außerhalb des Baufensters
- Dacheindeckung mit Trapezblech statt rote bis rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteinen
- Geplanter Standort mit Tiefenmass festgesetzten Grünstreifen der zu bepflanzen ist

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form und der erforderlichen Befreiung zu. Die beantragte Übernahme der Abstandsflächen auf das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 416 auf einer Länge von 10,65 m wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

TOP 1.2 Bauantrag zum Einbau einer Dachgaube und Dachgeschossausbau Grundstück Fl.Nr. 417/3 in Frankenbrunn, Steinstr. 40

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 417/3 in Frankenbrunn ist der Einbau einer Dachgaube und der Dachgeschossausbau beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Birkenwiese „WA“.

Es ist folgende Befreiung erforderlich:
- die Länge der Gaube (Südansicht) mit 5,66 m überschreitet die max. Größe von 4,91 m (2/3 der Strecke zwischen First und Trauflinie) um 0,75 m

Die nach Stellplatzsatzung geforderten 3 Stellplätze sind bereits vorhanden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form und der erforderlichen Befreiung zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

TOP 2 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth - frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert die Gemeinde Wartmannsroth über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Wartmannsroth.

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Gemeinde Wartmannsroth die Aktualisierung des bisherigen Flächennutzungsplans. Der Flächennutzungsplan soll an die digitale Katasterkarte angepasst werden und die daraus entstandenen Abweichungen sollen angeglichen werden. Ebenso sollen neue planerische Belange und Konzepte berücksichtigt und in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Außerdem werden die Planungsinhalte von zwischenzeitlich erfolgten Flächennutzungsplanänderungen und weiteren Planungs- und Entwicklungskonzepten (z.B. Freiflächenphotovoltaik, Zurücknahme geplanter Flächen f. Baugebiete) in die Darstellungen integriert. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgt gleichzeitig die Fortschreibung des Landschaftsplanes.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Gemeinde Wartmannsroth – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes m. Grünordnungsplan u. Vorhaben- u. Erschließungsplan sowie 3. Änd. d. Flächennutzungs- u. Landschaftsplanes „Bürgersolarpark Waizenbach“- Unterrichtung nach § 4 Abs.1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert die Gemeinde Wartmannsroth über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Bürgersolarpark Waizenbach“.

Wesentlicher Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ sein.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Vorhabensbeschreibung:
Die PV Waizenbach GmbH & CO. KG hat als Vorhabenträger die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich von Wartmannsroth innerhalb eines im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“ beantragt. Der Planungsbereich liegt auf einer von Wald umgebenden Ackerfläche am Rande der Schutzzone des Naturparks „Bayerische Rhön“.

Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO2-Ausstoß zu verringern. In Verantwortung gegenüber heutigen und künftigen Generationen möchte die Gemeinde hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan sowie 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Bürgersolarpark Waizenbach“.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Trauorten im Markt Oberthulba

Wie durch die personenstandsrechtlichen Vorschriften vorgegeben, finden Eheschließungen in Oberthulba grundsätzlich im Standesamt bzw. in den im Rathaus gewidmeten Räumen statt. Die Gemeinde kann durch Widmung weitere Orte bestimmen, die außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen zugelassen werden.

Nachdem sich gerade durch die Corona-Pandemie die Anfragen nach Trauorten die im Freien liegen häufen, sollte über die weitere Widmung von Trauorten im Markt Oberthulba beraten werden. Ein Ort im Freien kann durch die Gemeinde zum Eheschließungsort bestimmt bzw. gewidmet werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Trauort muss im Standesamtsbezirk liegen.
- Der Trauort muss im besonderen Maße einer Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form haben.
- Die Nutzung durch das Standesamt muss rechtsicher sein (Eigentum). Soweit der Ort der Eheschließung nicht im Eigentum der Gemeinde steht, muss die Nutzung durch Nutzungsvereinbarung rechtlich abgesichert werden.
- Die Standesbeamten müssen das Hausrecht ausüben können.
- Der Eheschließungsort muss frei von störenden Umgebungs- und Witterungseinflüssen sein und unter zumutbaren Bedingungen erreicht und genutzt werden können.
- Es muss allen Paaren möglich sein, an dem Eheschließungsort zu heiraten (Gleichheitsgrundsatz).
- Um die ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung nicht zu gefährden ist bei Trauungen bei schlechter Witterung ein geeignetes Trauzimmer in der Nähe vorzuhalten.
- Eine weitere Voraussetzung ist die offizielle Widmung durch die Gemeinde.

Vorgeschlagen werden deshalb:

- Der Garten mit Laubengang beim Gemeindehaus in Hassenbach.
- Der Begegnungsgarten in Thulba.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 35 (Gemeindehaus Hassenbach) und 238 (Begegnungsgarten Thulba) werden als offizielle Trauorte für standesamtliche Eheschließungen gewidmet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Oberthulba

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Kostensatzung des Marktes Oberthulba in der folgenden Form:

Der Markt Oberthulba erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Der Markt Oberthulba erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2002 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

TOP 6 Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage mit der STOB-Nr. 660330 auf dem Grundstück Fl. Nr. 4039/1, Gemarkung Oberthulba

Mit Schreiben vom 31.05.2022 informiert Telefónica Deutschland den Markt Oberthulba, dass die Erweiterung einer bereits bestehenden Funkanlage um eine 5G-Sendeanlage geplant ist. Es handelt sich hierbei um den Funkmast auf dem Gelände der Fl.Nr. 4039/1 der Gemarkung Oberthulba.

Gemäß §7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und der Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze erhält der Markt Oberthulba die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der geplanten Baumaßnahme.

Mit Schreiben vom 31.05.2022 informiert Telefónica Deutschland den Markt Oberthulba, dass die Erweiterung einer bereits bestehenden Funkanlage um eine 5G-Sendeanlage geplant ist. Es handelt sich hierbei um den Funkmast auf dem Gelände der Fl.Nr. 4039/1 der Gemarkung Oberthulba (KOB-Gelände).

Gemäß §7a der 26. BImSchV und den bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und der Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze erhält der Markt Oberthulba die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der geplanten Baumaßnahme.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bestellung von Frau Nicole Wehner zur Standesbeamtin

Beim Markt Oberthulba sind die Beschäftigten Frau Anita Wirth und Frau Elke Blümm als Standesbeamte bestellt. Frau Wehner kann nach Absolvierung des entsprechenden Lehrgangs nun ebenfalls zur Standesbeamtin bestellt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Frau Nicole Wehner wird beim Markt Oberthulba zur Standesbeamtin auf Widerruf bestellt.

Beim Markt Oberthulba sind die Beschäftigten Frau Anita Wirth und Frau Elke Blümm als Standesbeamte bestellt. Frau Wehner kann nach Absolvierung des entsprechenden Lehrgangs und der verbrachten Zeit im Standesamt nun ebenfalls zur Standesbeamtin bestellt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Frau Nicole Wehner wird beim Markt Oberthulba zur Standesbeamtin auf Widerruf bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Bekanntgabe über die Anschaffung eines gebrauchten Baggers für den gemeindlichen Bauhof

In der Gemeinderatsitzung am 31.05.2022 wurde die Anschaffung eines gebrauchten Baggers für den gemeindlichen Bauhof beraten und beschlossen.
Der Auftrag zur Lieferung des gebrauchten Baggers „Wacker Neuson EW65“, wurde an die Fa. Nutzfahrzeuge Schmid aus Riedlingen vergeben. Zuzüglich sollen noch ein Löffel (30 cm), ein Greifer und Anbauplatten beschafft werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 31.05.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

TOP 9.2 Termine

Am 24.06.2022 findet die öffentliche interkommunale Gemeinderatssitzung der vier Gremien der ILE Allianz Kissinger Bogen statt. Beginn ist um 16:30 Uhr in der Schulturnhalle in Nüdlingen.

Zur Kenntnis genommen

3. Bürgermeisterin Margot Schottdorf schließt um 19:45 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Marktgemeinderates.

Margot Schottdorf 3. Bürgermeisterin	Nicole Wehner Schriftführer/in